

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)

Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 55 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 50 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.00 ohne Postgebühren.
Redaktion und Expedition:
Baroneßstraße 3. Telefon: Post Hansa, Nr. 1720.



Abgebildet: Die Anzeigenpreise sind aber deren Raum 16 Pfg. Bei größeren Aufträgen und längeren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inserat-Annahme auch durch alle größeren Anzeigen-Büros.
Redaktion und Expedition:
Baroneßstraße 3. Telefon: Post Hansa, Nr. 1720.

Ämtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Dem Händler Rudolf Schubert dahier wurde in der Nacht vom 1. auf den 2. d. Mts. 40 Sack Korn auf seinem Grundstück am Griefigen Weg ausgedroschen und die Körner entwendet.

Demjenigen, der den oder die Täter so namhaft macht, daß gerichtliche Bestrafung erfolgen kann, wird eine Belohnung von 30 Mark zugesichert.

Schwanheim a. M., den 3. August 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Bei Schuhmacher Karl Lang, Kirchgasse 18, werden am Sonntag, Montag und Dienstag (Sonntag bis nachmittags 3 Uhr) verkauft:

Holzschuhe für Frauen das Paar 3.00 M.
" " Knaben " " 2.40 "
" " Kinder " " 1.90 "

Außerdem sind daselbst Kriegssohlen mit Isolier- einlagen zu haben, das Paar zu 1 Mark.

Schwanheim a. M., den 3. August 1918.

Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Anträge auf Ausstellung eines Leseholszettel werden bis 6. d. Mts. vormittags auf Zimmer 6 des Rathauses entgegen genommen.

Spätere Anträge werden nicht mehr berücksichtigt. Leseholszettel werden nur an Minderbemittelte ausgestellt.

Schwanheim a. M., den 3. August 1918.

Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Montag, den 5. d. Mts., nachmittags 3 1/2 Uhr, werden im Rathause eine Partie Kisten und Kübel versteigert.

Schwanheim a. M., den 3. August 1918.

Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Das erlaubte Lesen von Aehren auf Feldgrundstücken erhält nachstehende Bedingungen:

- die Tageszeit, während welcher das Lesen der Aehren vorgenommen werden darf, erstreckt sich auf die Stunden von 8—11 Uhr vormittags und von 3—8 Uhr nachmittags;
- auf den Grundstücken der Baumanlagen ist das Lesen von Aehren gänzlich untersagt;
- gestattet ist das Lesen von Aehren nur den Ortsangewesenen.

Schwanheim a. M., den 2. August 1918.

Das Ortsgericht: Diefenhardt.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. 9. 1867 (Gef. S. 1529) und der Regierungspolizeiverordnung über Feldschutz vom 16. 7. 1917 (R. A. Bl. S. 207) wird nach Anhörung des Gemeindevorstandes für den Gemeindebezirk Schwanheim a. M. folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Für die Dauer der gesetzlich festgelegten Sommerzeit bleibt das Feld während der Nachtzeit geschlossen und zwar:

- Im Monat Mai von abends 9 bis morgens 5 Uhr,
- In den Monaten Juni, Juli und August von abends 10 bis morgens 4 Uhr.
- In den Monaten September und Oktober von abends 9 bis morgens 5 Uhr.

§ 2. Während der in § 1 genannten Zeit ist auch das Betreten der Feldwege für Unbefugte verboten.

§ 3. Uebertretungen dieser Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 9 Mark, im Unvermögensfall mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

§ 4. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in der Schwanheimer Zeitung in Kraft.

Schwanheim a. M., den 18. Mai 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Ehren-Tafel.

Den Heldentod fürs Vaterland erlitten
im 4. Kriegsjahre
nachfolgende Krieger aus Schwanheim a. M.:

Wilhelm Werner
Ludwig Heinenberger
Heinrich Bergmann
Josef Heuser
Josef Diefenhardt
Anton Schmidt
Josef Anton Heinrich
Karl Keller
Johann Heinrich Heuser
Anton Wätzel
Anton Heuser
Georg Bender
Franz Haber
Valentin Schmitt
Wilhelm Abel
Peter Hartmann
Wilhelm Merkel
Josef Mohr
Peter Safran
Anton Reinhardt
Anton Heinrich
Johann Helfenstein
Adolf Gärtner
Jakob Hängel
Anton Kallendach
Peter Leub
Konrad Fuchs
Peter Sandak
Runo Würgel.

Ehre ihrem Andenken.

Im 1. Kriegsjahre fielen auf dem Felde der Ehre 29, im 2. Kriegsjahre 22, im 3. Kriegsjahre 26 und im 4. Kriegsjahre 29, zusammen 106 Krieger aus Schwanheim a. M.

Verordnung

über die Beurkundung von Viehverkäufen.

Auf Grund des § 10 Abs. 4 der Verordnung des Bundesrats über Fleischversorgung vom 27. März 1916 (R.-G.-Bl. S. 199), § 12 Ziffer 1 der Verordnung des Bundesrats über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September und 4. November 1915 (R.-G.-Bl. S. 607 und 728) und Ziffer III Abs. 3 der vorstehend abgedruckten Bekanntmachung der Kgl. Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden in Frankfurt a. M. vom 26. Mai 1918, betreffend den Handel mit Vieh, wird mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden für den Umfang des Kreises Höchst a. M. folgendes angeordnet:

§ 1. Im Kreiskommunalverband Höchst a. M. tritt anstelle der unter Ziffer II Abs. 1 in der Bekanntmachung der Königl. Preuss. Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden in Frankfurt a. M. vom 26. Mai 1918 betr. den Handel mit Vieh, vorgeschriebenen Anzeige die Beurkundung des Verkaufs von Vieh (Ziffer I Abs. 1 a. a. O.) vor der Gemeindebehörde, in deren Bezirk der Veräußerer wohnt.

§ 2. Zur Beurkundung des Verkaufs haben Käufer und Verkäufer gemeinschaftlich persönlich bei der Gemeindebehörde zu erscheinen, sich über ihre Person auszuweisen und die erforderlichen Angaben zu machen und deren Richtigkeit durch Namensunterschrift zu bestätigen.

§ 3. Nach erfolgter Beurkundung erteilt die Gemeindebehörde eine schriftliche Kaufbestätigung, die der

Begleiter des Viehs bei dessen Transport in den neuen Aufstellungsort bei sich führen und auf Verlangen den zuständigen Beamten vorzeigen muß.

In der Kaufbestätigung ist der Zeitpunkt des Transportes genau zu bezeichnen.

Zu einer anderen Zeit als in der Kaufbestätigung angegeben, darf der Transport nicht ausgeführt werden.

§ 4. Auf dem Transport befindliches Vieh, über dessen Beschreibung mit den Angaben in der Kaufbestätigung nicht übereinstimmt oder das zu einem anderen Zeitpunkt als in der Kaufbestätigung angegeben, befördert wird, unterliegt der Beschlagnahme für den Viehhandelsverband des Regierungsbezirks Wiesbaden.

§ 5. Nach erfolgter Umstellung des ordnungsmäßig angekauften Viehs ist die Kaufbestätigung der Gemeindebehörde des neuen Aufstellungsortes binnen 24 Stunden nach erfolgter Einstellung vorzulegen, wenn derselbe im Kreise Höchst a. M. belegen ist.

§ 6. Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses wird mit dem Erlaß der Bestimmungen zur Ausführung der im § 1 dieser Anordnung erwähnten Bekanntmachung sowie dieser Anordnung ermächtigt.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sowie deren Ausführungsbestimmungen (§ 6) werden gemäß § 17 der Verordnung des Bundesrats über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September und 4. November 1915 (R.-G.-Bl. S. 607 und 728) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 9. Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Höchst a. M., den 2. Juli 1918.

Der Kreis Ausschuss des Kreises Höchst a. M.
Krauser, Landrat, Vorsitzender.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 3. August 1918.

Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Bekanntmachung

betreffend den Handel mit Vieh.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 607), vom 4. November 1915 (R.-G.-Bl. S. 728), der Verordnung des Bundesrats über Fleischversorgung vom 27. März 1916 (R.-G.-Bl. S. 199) und der Anordnungen der Landeszentralbehörden vom 19. Januar 1916 betr. Beschaffung und Absatz von Vieh (Reg.-Amtsbl. S. 27) und vom 27. Dezember 1917 betr. den Handel mit Zucht- und Nutzvieh (Reg.-Amtsbl. 1918 S. 1) nebst den dazu erlassenen Ausführungsanweisungen wird für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgendes verordnet:

I.

Der Verkauf von Vieh (Rinder, Kälber, Schafe, Schweine über 75 Kilogramm Lebendgewicht) an Personen, welche nach den geltenden Vorschriften zum Ankauf nicht berechtigt sind, ist verboten. Dem Verkauf steht jede andere Veräußerung gleich. Der Viehhalter (Landwirt, Selbstverfeger, Händler u. a.) ist verpflichtet, die Berechtigung des Erwerbers zu prüfen.

Zum Ankauf berechtigt sind außer dem Viehhandelsverband nur folgende Personen:

1. Zum gewerbsmäßigen Ankauf: Mitglieder des Viehhandelsverbandes, welche sich über ihre Person und ihre Berechtigung durch die mit Lichtbild versehene Ausweiskarte des Viehhandelsverbandes ausweisen.

2. Zum nicht gewerbsmäßigen Ankauf für den eigenen Bedarf: Landwirte und Selbstverfeger, soweit der Ankauf sich im örtlichen Verkehr ohne Versand auf der Eisenbahn abwickelt, der Käufer sich über seine Person gehörig ausweist und durch eine Bescheinigung seiner Heimatbehörde nachweist, daß die bestimmungsgemäße Nutzung der Tiere nach Ansicht der Gemeindebehörde gesichert ist. Der Erwerber hat die Bescheinigung dem veräußernden Viehhalter zu übergeben, welcher sie aufzubewahren und auf Verlangen den Ueberwachungsbeamten vorzulegen hat.

Der verkaufende Viehhalter (Landwirt, Selbstverfasser, Händler) hat von jedem Verkaufe seiner Gemeindebehörde oder der sonstigen von dem Kommunalverband bezeichneten Stelle über jede Veräußerung binnen 48 Stunden Anzeige zu erstatten. Die Anzeige muß enthalten Name, Stand und Wohnort des Verkäufers, Zahl, Art, Lebendgewicht und nähere Bezeichnung der Tiere und ihre Verwendungszweck, Tag der Veräußerung, Name, Stand, Wohnort des Käufers, Verwendungszweck beim Käufer. Beim Verkauf von Schlachtvieh, welches der Kreisammelsstelle des Viehhandelsverbandes zugeführt wird, ist die Anzeige nicht erforderlich, wenn der Viehhalter den Verbleib des Tieres durch Vorlage der Duplikate des Schlachtscheines nachweisen kann.

Die Anordnung der Landeszentralbehörde über Ausfuhr von Zucht- und Nutzvieh vom 27. Dezember 1917, wonach für jede Ein- und Ausfuhr von Zucht- und Nutzvieh aus einem Kommunalverband in den anderen die Genehmigung der Bezirksfleischstelle erforderlich ist, wird durch vorstehende Bestimmung nicht berührt.

Die Kommunalverbände erlassen die zur Ausführung dieser Bekanntmachung erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

Die Kommunalverbände sind ermächtigt, den Verkauf neben oder anstelle der Anzeige (Ziffer II) von einer Beurkundung vor der Gemeindebehörde abhängig zu machen.

Für den Verkehr auf den Viehmärkten bewendet es bei den von der Bezirksfleischstelle erlassenen Bestimmungen.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen und gegen die hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen der Kommunalverbände werden auf Grund des § 17 der Verordnung zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September bzw. 4. November 1915 sowie des § 15 der Bekanntmachung über die Fleischversorgung vom 27. März 1916 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Außerdem unterliegen die in Frage kommenden Tiere, welche entgegen diesen Vorschriften gehandelt werden, der Beschlagnahme und sind dem Viehhandelsverband zur Verwertung zu überweisen.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Frankfurt a. M., den 26. Mai 1918.
Königl. Preuß. Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden.
Der Vorsigende: v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 1. August 1918.
Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 2. August. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
Die Artillerietätigkeit lebte am Abend vielfach auf. Rege Erkundungstätigkeit während der Nacht.
Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.
Zwischen Soissons und Fere-en-Tardenois setzte der Feind gestern seine vergeblichen Angriffe fort. Nach ihrer Abwehr und nach Aufräumen des gestrigen Schlachtfeldes haben wir während der Nacht in der großen Nachhutschlacht unsere Bewegungen planmäßig fortgesetzt.

Erene Liebe.

Kriminalroman von Erich Ebenstein. 31

„Was denken Sie von mir? Ich werde doch die Geschäftsangelegenheiten meiner Klienten nicht ausplaudern! Dem Untersuchungsrichter war ich verpflichtet, Auskunft zu geben, sonst niemandem. Und gar nicht gesehen und dann war ich überhaupt nie entzückt von dem Entschluß des Grafen, ihr alles zukommen zu lassen auf Kosten seines einzigen Kindes.“
„Und Ihre Beamten? Sind Sie derein sicher?“
„Absolut! Uebrigens ruhte von dieser Angelegenheit keiner derselben etwas.“
„Was für eine Frau ist die Gräfin Lasardy?“
„Oh, ich bin Junggeselle. Eine Frau zu ergründen, schien mir immer schwieriger, als die Gewohnheiten von tausend Negerstämmen Afrikas festzustellen: einfach unmöglich.“
„Aber irgend eine Meinung müssen Sie doch von ihr haben?“
„O ja. Ich halte sie für schlau, berechnend, gefallsüchtig und wettbewerbsfähig. Sie hat sich eine hübsche Stellung erworben und vielleicht war sie dem Grafen dafür sogar dankbar. Er jedenfalls hatte seit drei Jahren kaum einen anderen Gedanken als sie.“
„Er liebte sie also wirklich so sehr?“
„Bis zur Unkenntlichkeit. Hätte er sonst Marion, die er doch auch sehr liebte, ihr geopfert?“
„Sie sagten vorher das Wort „gefallsüchtig“. Gab sie dem Grafen etwa Grund zur Eifersucht?“
„Grund vielleicht nicht, denn dazu war sie zu klug. Ich halte sie einer tiefen Leidenschaft überhaupt nicht für fähig. Sie tändelte gern und ließ sich den Hof machen, aber etwas Ernstliches habe ich nie bemerkt, obwohl der Graf mich als alten Freund betrachtete und mir öfter sein Herz ausschüttete. Gewiß ist, daß er selbst am liebsten an ihre Liebe glaubte und, obwohl auf jeden eifersüchtig, der in ihrer Nähe kam, doch eine wirkliche Antreue für ganz unmöglich hielt. Schon der Gedanke daran hätte ihn verrückt gemacht. Sie dürfen auch mein Urteil über die Gräfin nicht als unfehlbar ansehen. Ich bin ein alter, eingestrichelter Jagepolizist und als solcher vielleicht ein wenig ungerade.“

Starker Artilleriekampf ging den feindlichen Angriffen voraus, die sich am Vormittage gegen unsere Front beiderseits von Billemonthe richteten und sich am Nachmittag bis südlich von Hartennes ausdehnten. Sie wurden vor unseren Linien teilweise im Nahkampf abgewiesen. Ohne jeden Geländegewinn hat der Feind hier wiederum einen vollen Mißerfolg erlitten. Unter Einsatz stärkster Kräfte griffen englische und französische Divisionen am frühen Morgen aus der Linie nördlich von Grand Bozon-Fere-en-Tardenois an. Beiderseits von Beugnez konnten ihre Panzerwagen über unsere vordere Linie hinaus die Höhen nördlich des Ortes gewinnen. Hier schoß unsere Artillerie sie zusammen. Nach erbittertem Kampfe wurden auch die Infanterieangriffe des Feindes an den Nachhängen der Höhen zum Scheitern gebracht. Auch am Nachmittag erneuerte feindliche Angriffe wurden hier blutig abgewiesen. Zwischen Gromaille und Fere-en-Tardenois brachen die ebenfalls sehr starken Infanterie- und Panzerwagen-Angriffe des Feindes bereits vor unseren Linien zusammen. Starkem feindlichen Feuer zwischen Fere-en-Tardenois und dem Meniere-Walde folgten Infanterie-Angriffe nur nördlich von Gierges. Sie wurden abgewiesen.

An der übrigen Kampffront herrschte Ruhe.
In der Champagne erfolgreiche Vorfeldkämpfe südlich vom Fichtelberge und östlich von Suippes. Nordwestlich von Perthes drängten wir im örtlichen Vorstoß den Feind aus seinen vorderen Linien zurück und wiesen nördlich von Le Mesnil Teilangriffe des Feindes ab.
Heeresgruppe Gallwitz und Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Erfolgreiche Infanteriegefechte westlich der Mosel und an der Sella.

Wir schossen gestern 14 feindliche Flugzeuge und 4 Fesselballone ab. Hauptmann Berthold erlangte seinen 40. Luftsieg. Unsere Bombenflieger waren während der Nacht sehr tätig und vernichteten u. a. ein großes russisches Munitionslager nördlich von Chalons.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht.

Berlin, 2. August, abends. (W. B. Amtlich.)
An der Kampffront lockere Gefechtsführung mit dem Feinde.

Hindenburg und Ludendorff zur Lage.

Aus dem Großen Hauptquartier telegraphiert der Kriegsberichterstatter der „Frankf. Ztg.“ Eugen Kalkschmidt unterm 31. Juli seinem Blatte: Gelegentlich eines Empfanges der Kriegsberichterstatter äußerten Hindenburg und Ludendorff über die Kriegslage im Westen, daß kein Grund vorhanden sei, die Dinge weniger zuversichtlich zu beurteilen als bisher. Der Generalquartiermeister gab offen zu, daß diesmal unser strategischer Angriffsplan nicht geglückt sei, er sei auf taktische Erfolge beschränkt geblieben. Der Angriff sei bereits am zweiten Tage aufgegeben worden, weil der Feind unsern Schlagen ausgewichen sei, und die Fortführung der Operationen uns große Opfer gekostet hätten. „Auf Wechselfälle muß man im Kriege gefaßt sein. Foch hat richtig gehandelt, wir hatten seine Maßnahmen vorausgesehen und mit ihnen gerechnet, dementsprechend haben wir seinen Plan eines entscheidenden Erfolges pariert und ihm große blutige Opfer auferlegt unter Schonung unserer eigenen Kräfte.“ — Ich habe die Pflicht, haushälterisch mit dem Leben der Truppen umzugehen, sagte der Feldmarschall. „Hauptsache ist, daß die Führung die Lage klar überblickt und sich nicht von Schlagworten beeinflussen läßt. „Geländegewinn“ oder „Marne“ sind solche Schlagworte, sie sind geeignet, augenblicklich Stimmungen zu erzeugen, haben aber für den Ausgang des Krieges keinerlei entscheidende Bedeutung. Wenn wir dem Feinde Gelände

überlassen, so tun wir es planmäßig. Wir können uns das leisten, denn wir stehen in Feindesland. Stunden wir in Deutschland, so wäre es etwas anderes.“ „Operieren heißt bewegen“, erklärte Ludendorff. „Die Verstärkung des Feindes durch amerikanische Truppen und afrikanische Hilfsvölker unterschätzen wir nicht, um so wichtiger ist die Einbuße, die der Gegner jetzt durch seine erfolglosen Opfer erleidet.“ Zum Schluß streifte der Feldmarschall die Gerüchte, die über ihn in der Heimat verbreitet seien, man habe ihn sogar ermordet gesehen, er weist dieses Gerüchte weit von sich. Voll unerschütterten Vertrauens blickt er und Ludendorff in die Zukunft. Hindenburg rühmt die Tapferkeit der kämpfenden Truppen aller Gattungen. „Unser Infanterist fühlt sich den Franzosen unbedingt überlegen, auch jetzt im Freien Felde. Die Kolonnen und Eisenbahnen bewahren sich in der Zufuhr unter schwierigen Verhältnissen. Wir haben die Kämpfe in günstiges Gelände verlegt, um den Truppen den Kampf um die Lebensbedingungen durch bessere Zufuhr zu erleichtern. Wir haben vier Kriegsjahre hinter uns, das ist keine Kleinigkeit. Nach dem Frieden sehnen wir uns alle, aber es muß ein Friede in Ehren sein, und das wird er auch, bis dahin müssen wir durchhalten mit altpreussischer, mit deutscher Kraft. Die Leistungen der Truppe und der Heimat geben uns ein Recht auf diese Zuversicht.“

Admiral v. Holthendorffs Abschied. — Admiral Scheer als Nachfolger ausersehen.

Berlin, 2. August. (W. B. Nichtamtlich.) Wie wir hören, hat der Chef des Admiralstabes, Admiral v. Holthendorff, sich aus Gesundheitsrücksichten genötigt gesehen, Seine Majestät den Kaiser um seinen Abschied zu bitten. Als Nachfolger ist der Chef der Hochseefreikräfte, Admiral Scheer, ausersehen.

Der Geländegewinn der Zentralmächte.

Berlin, 2. August. (W. B.) Die Mittelmächte haben seit Kriegsbeginn 770 000 Quadratkilometer feindlichen Landes besetzt, d. h. etwa das eineinhalbfache Gebiet des gesamten Deutschen Reiches. Der Geländegewinn hat sich im letzten Kriegsjahr um über 220 000 Quadratkilometer erhöht. Nicht eingerechnet hierin ist das durch die deutsche Waffenhilfe befreite Gebiet der russischen Randvölker mit 851 000 Quadratkilometer. Allein im Osten fielen durch die Operationen bei Larnopol, Riga und Desel und durch die Operationen im Februar und März 1918, soweit diese nicht Gebiete der Randvölker betrafen, über 178 000 Quadratkilometer russischen Bodens in die Hände der Verbündeten. In Italien befreite die 12. Isonzoschlacht im Oktober und November 1917 2211 Quadratkilometer Oesterreichs vom Feinde und nahm diesem außerdem zwei blühende Provinzen mit über 12 200 Quadratkilometer Flächeninhalt ab. Bei der deutschen Westoffensive 1918 sind zirka 6200 Quadratkilometer in Frankreich und 198 Quadratkilometer in Belgien neu besetzt worden. Im einzelnen verloren die Staaten des Bivervandes an ihre Gegner: Belgien 29 178, Frankreich 25 400, Italien 14 558, Rußland 478 705, Rumänien 100 000, Serbien 85 887, Montenegro 14 180 und Albanien etwa 17 000 Quadratkilometer. Diesem Geländegewinn von etwa 770 000 Quadratkilometer stehen nur 2039 auf Seiten des Verbandes gegenüber.

Tagesbericht der Verbündeten.

Wien, 2. August. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:
Italienischer Kriegsschauplatz:
Geschäftstätigkeit an vielen Stellen andauernd reger. In den Judikarien bei Bezacca, südwestlich von Asiago und südlich von Quero wurden italienische Erkundungen vereitelt.
Albanien.

„Wie erklären Sie sich den Umschwung in des Grafen Einstellung?“
„Ja, das ist schwer zu sagen, mein Lieber. Eigentlich habe ich gar keinen Schlüssel dazu. Es ist schließlich ebenso möglich, daß Dr. Walter sein Herz erweichte, als daß er eine PreSSION auf ihn ausübte.“
„Glauben Sie an die Schuld des jungen Mannes?“
„Darüber kann ich gar nichts sagen. Ich kenne Hermann Walter nicht. Marion, die ich sehr genau kenne und die das sanfteste, edelste Wesen der Welt ist, liebte ihn. Das spricht für ihn. Andererseits lehrt die Erfahrung, daß Liebe auch die klügsten, besten Frauen blind macht. Wenn man an all die Verdachtsgründe denkt, die gegen ihn vorliegen, ist es allerdings schwer, an seine Unschuld zu glauben.“
„Sehr nachdenklich verließ Hempel nach dieser Unterredung das Cafe Schrangl, um sich auf den Rohlenmarkt zu „Ragel und Schattmann“ zu begeben.“
15. Kapitel.
Die Richter in der Bernardgasse wurden soeben angezündet, als Elias Hempel aus der Schottenseldgasse in dieselbe einbog, um sich nach Hause zu begeben.
Im Begriff, das Postor zu betreten, wurde er durch ein Suppen am Kermel daran verhindert, während eine Stimme hinter ihm sagte: „Gottlob, daß Sie da sind, Herr Hempel. Ich warte schon eine halbe Stunde hier auf Sie.“
Es war Karl Wimpl, der Bistjunge aus dem Hotel zur Krone.
„Hi, Du bist es,“ sagte Hempel verwundert, was führt denn Dich hierher?“
„Ich habe ihn — gefunden! Herrn Rassi!“
„Hi, wirklich? Hempel“ packte des Durichen Hand wie elektrisiert. „Ist dies wahr? Kannst Du Dich nicht täuschen?“
„Nein. Ich stand eben am Eingang zur Tageskasse des Hoftheaters, wo ich für einen unserer Passagiere Karten geholt hatte, als er langsam über den Josefplatz ging. Ich erkannte ihn sofort, obwohl er seinen Vollbart mehr trägt und viel brauner im Gesicht ausbleicht als früher. Ich habe Ihnen ja gesagt, daß ich ihn unter Tausenden heraus an seinem Gang erkennen würde!“
„Gut. Was tatest Du?“
„Nun, ich folgte ihm natürlich. Erst durch die Augustiner-

straße, dann auf den Ring hinaus. Zwei Stunden lang schleuderte ich so hinter ihm her. Inzwischen gelang es mir, einem Dienstmann die gelösten Karten zu geben und ihn damit ins Hotel zu schicken. Selbstverständlich ließ ich meinen Herrn Rassi dabei nicht aus den Augen.“
„Und er? Bemerkte er Dich denn nicht?“
„Ich hoffe, nicht. Zwar einmal, als er sich am Schwarzenbergplatz unerwartet zur Umkehr wandte, wären wir beinahe aneinander geprallt. Er stuzte und sah mich scharf an. Aber ich machte ein so dummes, gleichgültiges Gesicht, daß er beruhigt an mir vorüberging und sich nicht weiter um mich kümmerte. Trotzdem war ich nachher vorsichtiger und folgte ihm nur auf der gegenüberliegenden Seite.“
„Weiter. Wo ist er jetzt?“
„Gar nicht sehr weit. Im Hotel Höller auf der Bellaria. Er trat dort in den Speisesaal und ließ sich die Speisefarte geben. Nachdem er sein Abendbrot bestellt hatte, war ich sicher, daß er nicht so rasch wieder fortgehen würde, und lief wie der Wind hierher.“
„Bist Du sicher, daß er wirklich dort souperieren will?“
„Ja. Ich kenne den Vittolo dort, der hat es mir bestätigt. Er sagte mir auch, daß der Herr schon öfter dort gewesen sei. Er sitzt immer allein.“
„Wann verließest Du ihn?“
„Punkt acht Uhr.“
„Also vor dreiviertel Stunden. Dann laß uns eilen, mein Junge!“
Sie waren beide bereits in der Burggasse angelangt und schritten nun noch rascher aus. Fünf Minuten später standen sie am Eingang des Speisesaales im Hotel Höller.
Der Saal und die daran grenzende Terrasse waren, wie jeden Tag, bis auf das letzte Plätzchen gefüllt. Aber Karl Wimpl wies, am Eingang stehend, mit glänzenden Augen und triumphierender Miene über die Köpfe aller hinweg nach einem kleinen Stischen, an dem, halb verborgen durch einen Kleiderständer, ein einzelner Herr saß.
„Dort sitzt er. Der Herr mit der lila Kravatte, der soeben einen Brief liest!“
Im selben Moment blickte der Herr auf und sein Blick begegnete unwillkürlich den scharf und gespannt auf ihn ruhenden Augen des Detektivs.

Beiderseits des Seremi-Knies ringende Truppen des Generalobersten Freiherrn v. Pflanzler-Baltin gelangten in der Verfolgung bis glatt an die Linie Fieri-Bret. Weiter östlich am oberen Depoli-Tal und auf dieses begleitenden Höhen stießen unsere tapferen Bataillone auf heftigen Widerstand. Mehrere Stützpunkte wurden im Sturm genommen. Der Feind weicht auch hier zurück.

In den Kämpfen der letzten Tage hat sich das Bosnisch-Herzegowinische Feldjäger-Bataillon 3 besonders ausgezeichnet. Unter den anderen braven Truppen heben die bisherigen Meldungen das Bosnisch-Herzegowinische Jägerbataillon 2 und Abteilungen der Regimenter Bosnisch 7, Oesterreichischer Landsturm 32, Ungarischer Landsturm 4, sowie Batterien der Gebirgsartillerie-Regimenter 5 und 13 hervor.

Der Chef des Generalstabes.

Lokale Nachrichten.

Den Heldentod fürs Vaterland erlitt der Obergefreite Kuno Bürgel, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse.

Auszeichnung. Die Finnländische Freiheits-Medaille erhielt der Ulan Heinrich Berz von hier.

Feldpost. Trotz wiederholter Aufforderung sind immer noch einige Bezahler, resp. deren Angehörige, mit der Entrichtung des Bezugsgeldes für die Beförderung der „Schwanheimer Zeitung“ ins Feld für das laufende Quartal (Juli-September) im Rückstand. Wir ersuchen hiermit letztmals um umgehende Entrichtung, andernfalls die weitere Zusendung eingestellt wird. Eine Abholung der Beträge findet nicht mehr statt.

30 Mark Belohnung. Dem Händler Rudolf Schubert wurden in der Nacht vom Donnerstag auf Freitag auf seinem Grundstück am Griesigen Weg 40 Sachen Korn ausgedroschen und die Körner mitgenommen. Demjenigen, der den oder die Täter so namhaft macht, daß deren gerichtliche Bestrafung erfolgen kann, wird obige Belohnung zugesichert.

Kriegsbesuch. Morgen abend 6 Uhr findet in der Martinuskirche Kriegsbesuch für die evangelische Gemeinde statt. In den Gottesdiensten des 4. August soll auf Anordnung des Kgl. Konsistoriums der Glaubensmut der Gemeinden gestärkt, die Opferfreudigkeit belebt, ihre Dankbarkeit gegen das Heer gehoben und die Treue zu Kaiser und Reich gefestigt werden.

Turngemeinde. Wie bereits zu Anfang des Jahres bekannt gegeben, kann am 13. Oktober die Schwanheimer Turngemeinde auf ihr 25 jähriges Bestehen zurückblicken. Von einer Feier großen Stils wird mit Rücksicht auf den Ernst der Zeit Abstand genommen. Am 27. Oktober findet eine schlichte Feier im Saale „Zum Schwanen“ (Arnold Henninger) statt, zu der der Vorstand eine öffentliche Einladung noch ergehen läßt.

Leseholzzettel. Anträge auf Ausstellung eines Leseholzzettels werden bis 6. d. Mts. auf Zimmer 6 des Rathauses, vormittags, entgegengenommen.

Aehren lesen. Wir machen an dieser Stelle noch besonders auf die Bekanntmachung betr. Aehrenlesen in heutiger Nummer aufmerksam.

Marienverein. Sonntag, den 11. August, unternimmt der Verein einen Ausflug nach Kelkheim zum Besuch des dortigen Schwestervereins. Für angenehme und anregende Unterhaltung ist bestens gesorgt, und darf darauf auf zahlreiche Beteiligung der Mitglieder gerechnet werden. Zeit des Abmarsches wird noch in der Zeitung bekannt gegeben werden.

Im Zoologischen Garten ist morgen Sonntag Vormittag der Eintrittspreis bis 1 Uhr auf 30 Pfg. für Erwachsene und 20 Pfg. für Kinder ermäßigt.

Die deutsche Ernte 1918. Der „Berliner Lokalanzeiger“ veröffentlicht aus allen Teilen Deutschlands eingelaufene Berichte über die Ernteaussichten. Vorausgesetzt, daß die nächste Zeit günstiges Wetter bringt, ergibt sich folgende Aussicht: Es ist eine gute Mittelernte zu erwarten. Roggen vielfach sehr gut, Gerste und Hafer erhold, Weizen und Mais befriedigend, Frühkartoffeln mäßig, Spätkartoffeln gut.

Pflaumen das Pfund für 1.80 Mark (eine Mark und achtzig Pfennige) waren heute auf dem Markt zu haben und wurden im Handumdrehen verkauft. — Was waren das doch früher für Zeiten! Vor 40—50 Jahren verkaufte man hier das Hundert Pflaumen für 1 oder 2 Kreuzer und gab noch eine Handvoll drein. Da stellte sich das Pfund also auf etwa 1—2 Pfg. Obendrein waren die damaligen Pflaumen viel edler als die heutigen, so schreibt das „Kreisblatt“.

Ob's hilft? In einem heftigen Blatte ist folgende Anzeige zu lesen: „Achtung, ihr Spitzbuben in H.! Das Rüben- und Kartoffelfeld an der Wegebiegung nach der Reumühle gehört dem Emil Israel. Er kämpft im Westen für Euch! Trotzdem bemaust Ihr sein Feld wieder wie im vorigen Jahr. Das soll wohl Heimatdank sein? Schämt Euch, Ihr traurigen Spitzbuben.“

Eine Neuregelung des Schuhverkaufs steht bevor. Sie beruht auf der Führung von Kundenlisten, in welche die Inhaber von Schuhbedarfsfirmen in der Reihenfolge ihrer Anmeldung von den Schuhhändlern ohne Rücksicht auf den Wohnsitz des Verbrauchers eingetragen werden. Man will damit vor allen Dingen den Ansammlungen und dem langen Warten vor den Schuhläden ein Ende machen. Auch sonst sieht die neue Verordnung, deren Veröffentlichung bevorsteht, allerlei Verbesserungen und Neuerungen vor.

Gefangenepakete nach England. Das Höchstgewicht der Pakete ohne und mit Wertangabe an deutsche Kriegsgefangene und bürgerliche Gefangene in England und in britischen Lagern in Frankreich ist von 5 Kilogramm auf 7 Kilogramm erhöht worden. — Im Kriegsgefangenenverkehr mit der Ukraine sind fortan gewöhnliche offene Briefe und Postkarten zugelassen.

Das deutsch-holländische Steinkohlen-Abkommen. Ein diesbezügliches Abkommen wurde durch die beiderseitigen Bevollmächtigten unterzeichnet. Das Abkommen besagt, daß Deutschland vom 1. August für den Zeitraum von fünf Monaten 120 000 Tonnen Steinkohle monatlich liefern soll. Der in bar zu zahlende Preis für die Kohle ist auf 90 Gulden für die Tonne festgesetzt, während für weitere 30 Gulden pro Tonne ein Kredit eingeräumt wird. Das Abkommen ist vom 15. Oktober ab mit vierzehntägiger Frist kündbar. Von deutscher Seite wurde bei der Unterzeichnung des Abkommens die Erwartung ausgesprochen, daß die Verhandlungen über ein allgemeines Wirtschaftsabkommen baldmöglichst nach der Bildung der neuen Regierung wieder aufgenommen und vor dem 15. Oktober zu einem befriedigenden Ende geführt werden.

Erhöhung der Kohlen- und Eisenpreise. Das Rheinisch-Westfälische Kohlenyndikat und die Vertretungen der Eisenwerke sind mit dem preußischen Handelsminister erneut in Verhandlungen über Hinaufsetzung der Kohlen- und Eisenpreise eingetreten mit dem vorläufigen Ergebnis, daß die Behörden grundsätzlich einer Erhöhung zugestimmt haben. Die Wünsche der Zechen gehen dahin, mit Wirkung vom 1. September d. Js. die Kohlenpreise um 2.40 Mark und die Kokspreise um 3.40 Mark die Tonne zu erhöhen, wogegen die Anträge auf Erhöhung der Eisenpreise sich in der Richtung eines Aufschlages von 30 Mark pro Tonne bewegen. Die endgültigen Beschlüsse sollen in einer in Berlin stattfindenden Konferenz erfolgen.

Die Winterausichten der Kohlenversorgung. Ueber die Winterausichten der Kohlenversorgung äußert sich der Reichs-Kohlenkommissar, Geheimrat Tuz, in einer Zuschrift an die „Tägl. Rundschau“, in der er vor übertriebenem Optimismus warnt und es jedem zur Pflicht macht, äußerste Sparsamkeit im Kohlenverbrauch zu üben. Die Kohlenversorgung wird nicht besser, sondern allmählich immer schwieriger. Die Kohlendeckung ist knapper, dagegen aber der Verteilungsplan besser geworden. Die Versorgung des Hausbrandes bleibt leider hinter den Erwartungen zurück, doch hat man Aussicht, durch Umlegung von Bezugsscheinen eine bessere Belieferung herbeizuführen. Süddeutschland, das in dem Bevorratungsplan eine besondere Rolle spielt, ist in hohem Maße auf die Rheinwasserstraße angewiesen. Die Erfahrungen des Vorjahres haben den Kommissar veranlaßt, für Süddeutschland eine tägliche Mindestmenge in bezug auf Zufuhr aus dem Ruhrgebiet festzusetzen, die unter allen Umständen zum Versand kommen muß. Um diese Menge aufzubringen, mußte zur Koksbelieferung gegriffen werden. Der Kommissar meint dazu, daß man auch in Süddeutschland durchaus Verständnis dafür habe, daß Koks besser sei als nichts. Der günstigste Zeitpunkt des Kohlenwirtschaftsjahres, der Monat Juni, ist überschritten. In dieser Zeit fand eine starke Abfuhr ohne Transport-schwierigkeiten statt. Seht wird die Kohlenfrage wieder zu einer Transportfrage. Dazu kommt, daß die Grube die Förderung und den Transport ungünstig beeinflusst. Dieser Ausfall bedeutet einen nicht unerheblichen Fehlbetrag in unseren Winterausichten. Trotz dieser Schwierigkeiten sieht der Kommissar dem Winter mit Ruhe entgegen, und zwar um deswillen, weil alle beteiligten Stellen Hand in Hand arbeiten zur gewissenhaften Zuführung und Verteilung der Kohle. Der Kommissar vertraut weiter auf die Erkenntnis der Verbraucher, daß man sich mit einem Fehlbetrag in der Kohlenwirtschaft abfinden muß. Der Grad der Einschränkungen wird abhängen von den Transportverhältnissen und außerdem von der Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit der Organisation der Kohlenverteilung, und in dieser Beziehung glaubt der Kommissar seit dem Vorjahr einen erheblichen Fortschritt erzielt zu haben.

Dritte Kriegs-Volksakademie des Rhein-Mainischen Verbandes für Volksbildung, Frankfurt a. M. Der überaus günstige und fruchtbare Verlauf, der den beiden ersten Kriegs-Volksakademien des Rhein-Mainischen Verbandes für Volksbildung, welche in Diez a. d. L. 1916 und in Heppenheim a. d. B. 1917 stattfanden, beschieden war, haben die Verbandsleitung ermutigt, in diesem Jahre wiederum eine ähnliche Veranstaltung ins Leben zu rufen. Die dritte Kriegs-Volksakademie soll vom 11. bis 21. August d. Js. in Schlüchtern stattfinden. Wie auf den beiden vorangegangenen Akademien sollen auch in diesem Jahre eine Anzahl von Fragen der Kriegswirtschaft, welche zurzeit im Vordergrund des Interesses stehen, eine besondere Behandlung erfahren. Eine weitere Reihe von Vorträgen soll der Einführung in die politische und wirtschaftliche Erdkunde dienen, deren Pflege im gegenwärtigen Zeitpunkt besonders wichtig erscheint. Im Mittelpunkt dieser Unterweisungen steht eine Reihe von fünf Vorträgen, welche Paul Kohrbach halten wird. Im Zusammenhang mit der Absicht des Verbandes, in der nächsten Zeit eine eigene deutsche Volkshochschule in unserem Gebiete zu eröffnen, wird eine weitere Reihe von Vorträgen der Volkshochschulfrage gewidmet sein. Endlich sollen noch Vorträge gehalten werden über praktische Jugendpflege und andere Volksbildungsfragen. Der Arbeitsplan ist im Druck erschienen und wird von der Geschäftsstelle des Verbandes, Frankfurt a. M., Paulsplatz 10, auf Verlangen kostenlos versandt.

Die angelegliche Schädlichkeit tonhaltiger Waschmittel. Verschiedentlich ist die Behauptung aufgestellt worden, daß die in letzter Zeit häufiger auftretenden Hauterkrankungen auf den Laugehalt der Kriegsseife zurückzuführen seien; angeblich soll auch das häufige Auftreten der Bartflechte mit dem Laugehalt der Kriegsseife im Zusammenhang stehen. Diese Mitteilungen sind geeignet, eine ganz ungerechtfertigte Beunruhigung in das Publikum zu tragen. Die Streckung der Seife mit Ton wurde seinerzeit unter Zuziehung der berufensten medizinischen Sachverständigen beschlossen, ohne daß einer derselben irgend welche Be-

denken dagegen geäußert hätte. Die „Seifen-Herstellung- und Vertriebs-Gesellschaft“ hat sich für verpflichtet gehalten, neuerdings die Ansicht einer Reihe hervorragender Dermatologen über die oben erwähnten Behauptungen einzuholen. Die Gutachten lauteten übereinstimmend dahin, daß eine derartige schädliche Wirkung des Tons vollkommen ausgeschlossen sei. Im Gegenteil wird Ton als völlig reizlose Substanz sogar häufig mit Erfolg als Linderungsmittel bei bestehenden Entzündungen verwendet. Insbesondere geht die Unsinnigkeit der Zurückführung ansteckender Hautkrankheiten auf die Tonwirkung schon daraus hervor, daß die Uebertragbarkeit eines Hautleidens das Vorhandensein von Infektionserregern voraussetzt, also durch ein Mittel wie Ton von vornherein nicht verursacht werden kann. Das häufige Auftreten der Bartflechte erklärt sich durch Verschleppung der Krankheit aus den besetzten Gebieten. Das einzige Mittel gegen die Verbreitung der Bartflechte besteht in einer besonders sorgfältigen Beachtung der Reinlichkeit in den Barbierstuben, welche trotz der herrschenden Knappheit an Seife durch Verwendung fettloser Seifenemulsionen aufrecht erhalten werden kann.

Eine Erhöhung der Kriegsbeschädigten-Rente verfügt ein Erlaß des Kriegsministeriums. Die nach dem Erlaß widerruflich gewährten Teuerungszuschläge betragen bei einer Erwerbsunfähigkeit von 50 bis 60 v. H. 120 Mark jährlich, steigen um je 60 Mark bis 432 Mark jährlich bei völliger Erwerbsunfähigkeit. Die Zulagen gelten ab 1. Juli d. Js.

Der heutige Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 3. August. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Südwestlich von Ypern schlugen wir gestern früh einen starken englischen Teilangriff ab. Im übrigen beschränkte sich die Gesechtstätigkeit auf Erkundungen und zeitweilig auflebendes Artilleriefeuer.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz. Die großen Erfolge des Generalobersten von Boehn in der Schlacht am 1. August trugen zum vollen Gelingen der gestern durchgeführten Bewegung bei. Auf unserem alten Kampfgelände lag bis zum frühen Morgen, an einzelnen Stellen noch bis 11 Uhr vormittags, Artilleriefeuer des Feindes. Seine Infanterie- und Kavallerieabteilungen folgten nur zögernd und vorsichtig unseren langsam weichenden Vorfeldtruppen. In kleineren Angriffen fügten wir dem Feind beträchtliche Verluste zu. In der Champagne machten wir bei erfolgreichen Kämpfen nordwestlich von Souain etwa 1000 Gefangene.

Leutnant Udet errang seinen 41., 42. und 43., Leutnant Freiherr von Richthofen seinen 31. und 32., Bizfeldwebel Thom seinen 26. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Evangelischer Gottesdienst.

Samstag, den 4. August, 10. Sonntag nach Trinitatis. Vorm. halb 10 Uhr: Gedächtnisgottesdienst zum Beginn des 5. Kriegsjahres.

Vorm. 11 Uhr: Sitzung des Kirchenvorstandes.
Abends 6 Uhr: Kreisbesuch (beginnt 10 Min. früher).

Nachm. 1 Uhr: Zusammenkunft des Martinusvereins zur Teilnahme am Verbands-Kriegsspiel.
Nachm. 4 Uhr: Jungfrauenverein.

Mittwoch, den 7. August, abends 8 Uhr: Singkunde des Jungfrauenvereins. Das evang. Pfarramt.

Vereinskalender.

Turngemeinde. Heute abend 9 Uhr: Verlesung im Vereinslokal. Volljähriges Erscheinen dringend erwünscht.

Stenographen-Gesellschaft „Gabelberger“. Die entliehenen Bibliotheksbücher, bei denen die Leihfrist abgelaufen ist, sind umgehend zurückzugeben.

Sängerverein Sängerkunst. Samstag abend 9 Uhr: Gesangskunde. Pünktl. als auch volljähriges Erscheinen erwünscht.

Sängerverein Biedertrug. Samstag abend 9 Uhr: Gesangskunde. Volljähriges und pünktliches Erscheinen erwünscht.

Sängerverein Concordia. Sonntag mittag 1 Uhr: Gesangskunde. Volljähriges und pünktliches Erscheinen aller Mitglieder erforderlich.

Sängerverein Frohn u. Samstag abend 9 Uhr: Gesangskunde. Pünktliches als auch volljähriges Erscheinen erwünscht.

Nachm. 1 Uhr: Besuchsverein. 4 Uhr Verlesung. Freitag abends halb 9 Uhr: Berichtvortrag. Nächsten Sonntag: Gemeinschaftliche hl. Kommunion in der Frühmesse.

Einmach-, Gelee- und Konservengläser

Grosse Einmachtopfe Einkochapparate.

Konservenglasöffner

„Butz“

eins - zwei - drei uff ist das Glas

— Keine Beschädigung der Ringe u. Gläser —

Kaufhaus F. Henrich

Hauptstraße 10.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Sonntag, den 4. August 1918 11. Sonntag nach Pfingsten. Portianus-Sonntag.

Vorm. 7 Uhr: Frühmesse. — **9 1/2 Uhr:** Hochamt und Predigt. — **Nachm. 1 1/2 Uhr:** Christenlehre und Andacht in allgemeiner Not.
Montag, 5. Uhr: 1. Exequienamt für Stephan Kuno Bürgel. — 7 Uhr: 3. Exequienamt für den gefallenen Krieger Jos. Mohr.

Dienstag, 5. Uhr: Best. Amt für den gefallenen Krieger Alois Gaert von seinen Schulkameradinnen. — 7 Uhr: Best. Amt für die Brautleute Anton Scharf und Maria Viktoria Koch.
Mittwoch, 5. Uhr: im St. Josefs-Haus: Best. Amt für Christian Reinhard und seinen im Felde ruhenden Sohn Franz. — 7 Uhr: in der Pfarrkirche: Best. Amt f. E. der hl. Familie für die Familie Peter Holt.
Donnerstag, 6. Uhr: 3. Exequienamt für Frau Wilhelmine Koch geb. Heuser, dann 2. Exequienamt für den gefallenen Krieger Adolf Gärtner.
Freitag, 6. Uhr: 3. Exequienamt für Frau Wilhelmine Debus

geb. van Kenro, dann 3. Exequienamt für den gefallenen Krieger Anton Dentis.
Sonntag, Best des hl. Martinus Laurentius, 6 1/2 Uhr: Best. Amt für Karl Peter Berg, dessen Ehefrau H. R. geb. Dentis und deren Tochter Anna, dann Best. Amt für Katharina Gastei, deren Eltern und Geschwister. — **Nachm. 4 Uhr** und **abends 8 Uhr:** Beichtgelegenheit. — **6 Uhr:** Salve.
Donnerstag, abends 8 Uhr: Kriegsbittandacht mit lat. Segen.
Sonntag, den 11. August: Gemeinschaftl. hl. Kommunion des kath. Jünglingsvereins und der Klassen Ia und Ib.
Das kath. Pfarramt.



Nach Gottes hl. Willen, erlitt am 13. Juli mein lieber Bruder

Herr Kuno Bürgel

Obergefreite in einem Fuß-Art.-Regt. — Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Kl.

im Alter von 24 Jahren, den Heldentod fürs Vaterland.

Um ein stilles Gebet bittet

Der trauernde Bruder:

Georg Bürgel.

Schwanheim a. M., den 2. August 1918.

Für Herren

und junge Herren.
Barschen-, Jünglings- und Knaben-Anzüge,

Ueberzieher und Ulster
 48, 50, 55, 60, 65, 70, 75, 80, 90, 100, 110, 120, 150, 160, 180, 200, 210, 250, 265 u. höher.

Grosse Auswahl:
 Einzelne Hosen, Röcke, Westen. Können Sie genau auf Firma und Straße.

Adolf Schönfeld
 Frankfurt a. M.
 jetzt: Trierischegasse 5, I. St. gegenüber der Lederhalle.
 Kein Laden. Tel. Hansa 6280.

Anzüge

Saletts und Ulster in verschiedenen Farben und Größen, darunter Erbs für feinste

Mass-Arbeiten:
 zum Ausgehen
 Nr. 80, 90, 100, 110, 120, 130, 140, 150 und höher

Herren-Garderoben-Haus
 Frankfurt a. M.

Schäfergasse 11, I. Stock
 — Kein Laden. —
 Auf Hansnummer genau achten.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme sowohl während der Krankheit wie auch bei der Beerdigung unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Dorothea Henrici Wwe.
 geb. Merkel

sagen wir allen Beteiligten ebenso für die Kranz- und Blumenspenden unsern tiefgefühlten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen:

- Familie Wilhelm Henrici.
- Luise Belz Wwe, geb. Henrici.
- Karl Henrici.

Schwanheim a. M., den 2. August 1918.

Tüchtiger Kontorbote

(eventl. Kriegsbeschädigter), der auch für leichte Kontorarbeiten geeignet ist, für dauernd gesucht.

Chemische Fabrik Griesheim-Elektron
 Werk Autogen.

Fleisch- und Wurstverkauf.

Dienstag, den 6. ds. Mts. wird auf die Reichsfleischkarten verkauft:

bei Jos. Nicolai		
Nr. 1231-1295	von 8-9 1/2 Uhr vorm.	200 g Kalbfleisch
" 1136-1230	"	100 „ Rindfleisch u. 100 g Wurst
" 1296-1372	„ 9 1/2-10 1/2 „ „	200 „ Rindfleisch
" 1-50	"	"
" 51-203	„ 10 1/2-12 „ „	200 „ „
bei A. May		
Nr. 876-1040	von 8-9 1/2 Uhr vorm.	100 g Rindfleisch u. 100 g Wurst
" 606-705	„ 9 1/2-10 1/2 „ „	200 „ Rindfleisch
" 706-875	„ 10 1/2-12 „ „	200 „ „
bei P. Schneider:		
Nr. 1041-1135	von 8-9 Uhr vorm.	100 g Rindfleisch u. 100 g Wurst
" 204-300	„ 9-10 „ „	200 „ Rindfleisch
" 301-400	„ 10-11 „ „	200 „ „
" 401-500	„ 11-12 „ „	200 „ „
" 501-605	„ 2-3 „ „	200 „ „

Es gelangen an Erwachsene 200 g, an Kinder 100 g zur Ausgabe gegen 8 bzw. 4 Fleischkartenabschnitte.

Schwanheim a. M., den 3. August 1918.

Der Bürgermeister: **Diefenhardt.**



Für die vielen Beweise wohlwollender Teilnahme bei dem schweren Verluste unseres auf dem Felde der Ehre gefallenen geliebten Sohnes, Bruders, Schwagers, Onkels, meines innigstgeliebten Bräutigams, unseres hoffnungsvollen Schwiegersohnes

Gefreite Conrad Fuchs

Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Kl.

sagen wir allen, welche unseren Schmerz um den Gefallenen teilten, unseren herzlichsten Dank. Besonders Dank seinen Schulkameraden und Schulkameradinnen sowie dem „Turnverein“.

Die trauernden Hinterbliebenen:

- Familie Kath. Fuchs.
- Heinrich Nicolai.
- Christian Steyer.
- Wilhelm Wagner.
- Fräulein Maurice Wagner, als Braut.

Ein gutes **Fahrad** zu verkaufen. Kirchgasse 11. 694

Schöne 2 Zimmerwohnung zu vermieten. 458 Zu erfragen Tannstrasse 21.

Alle 1901er

heute abend 9 Uhr allgemeine Zusammenkunft bei Ch. Katzmann. Ein Einberufer.

4 junge Hühner entlaufen. Abzugeben Hauptstr. 1. Saubere und ordentliche 693

Monatsfrau per sofort gesucht. Bahnstr. 131. Für Samstags Nachmittag 688

Frau zum Putzen gesucht. Alte Frankfurterstr. 49.

Kunstgewerbeschule Offenbach a. M. Ausbildung von Schülern und Schülerinnen. Groß. Direktor Prof. Eberhardt.

Einfamilienhaus oder grössere Wohnung mit Garten zum 1. 10. zu mieten gesucht. Off. mit Preis nur 25 a. d. Exp d. Bl. erbeten. 682

Pianos

fast neu, sehr preiswert zu verkaufen.

Musik-Haus DAENNER

Frankfurt a. M., Schäfergasse 11, I. St. Verkauf von 10-1 und 3-6 Uhr.

Am 1. August 1918 ist eine Bekanntmachung Nr. O. II. 700/7. 18. R. R. A., betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Höchstpreise von Leichtöl, Rohbenzol, Toluol, Benzin, und sonstige benzol- oder benzinartigen Körpern, erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Bezirkskommando 18. Irmschstr. 679
Möbliertes Zimmer zu vermieten. Alte Frankfurterstr. 3.

Sanitätsverein: Schwanheim

(San-Rat Dr. Heinrichsen)
 sucht einen Erbeher für die Mitgliedsbeiträge. Bewerber melden sich bei Präsident Karl Schlaud, Tannstrasse 25. 679

Kleine Inserate

auch Wohnungs-Anzeigen, sofern diese nur ein- oder wenige Male erscheinen sollen, welche man gefälligst gleich bei Aufgabe bezahle.